

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.683.334

Wien, am 4. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Bundesrat Markus Leinfellner und weitere Bundesräte haben am 6. Oktober 2020 unter der Nr. **3802/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Straftaten und Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Wohnwagensiedlungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Wie viele Zelt- und Wohnwagenlager der Roma und Sinti bzw. anderer Minderheiten sind Ihrem Ministerium in den Jahren 2015 bis 2020 bekannt? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland und Anzahl)*
- *Wie viele Personen bzw. wie viele Wohnwägen waren bei diesen Lagern jeweils anwesend?*
- *In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um eine illegale Nutzung bzw. Besetzung von Flächen zur Durchführung des Lagers? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland und Anzahl)*
- *Wie oft kam es in diesen Fällen zu Räumungen dieser Wohnwagensiedlungen und nach welcher Rechtsgrundlage kamen diese Zustände? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Anzahl und Rechtsgrundlage)*
- *Wie oft kam es zu Polizeieinsätzen in diesen Wohnwagensiedlungen in den Jahren 2015 bis 2020? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland und Anzahl)*

- *Kam es im Rahmen dieser Einsätze zu tatsächlichen Übergriffen auf die amtshandelnden Beamten?*
- *Wenn ja, wie häufig war dies der Fall? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland und Anzahl)*
- *Wurden im Rahmen dieser Übergriffe Polizeibeamte verletzt?*
- *Wenn ja, wie viele und um welche Schwere der Verletzungen handelte es sich? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Anzahl und Art der Verletzung)*
- *Kam es im Umfeld der abgehaltenen Zusammenkünfte zu einem Anstieg krimineller Aktivitäten während des Durchführungszeitraumes?*
- *Wenn ja, wie gestaltet sich dieser Anstieg konkret und um welche Straftatbestände handelt es sich?*
- *Kam es im Rahmen der Durchführung dieser Zusammenkünfte zu Anzeigen gegen die Bewohner?*
- *Wenn ja, wie viele Personen wurden genau angezeigt und nach welchen Straftatbeständen bzw. Verwaltungsstrafatbeständen? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Anzahl und Art des Deliktes sowie Staatsbürgerschaft)*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Die Beantwortung dieser Fragen bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 14 bis 23:

- *Kam es im Rahmen der Zusammenkunft in Leibnitz 2018 zu Anzeigen gegen Bewohner?*
- *Wenn ja, wie viele Personen wurden genau angezeigt und nach welchen Straftatbeständen bzw. Verwaltungsstrafatbeständen? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Anzahl und Art des Deliktes sowie Staatsbürgerschaft)*
- *Kam es im Rahmen der Zusammenkunft in Gleisdorf im Juli 2020 zu Anzeigen gegen Bewohner?*
- *Wenn ja, wie viele Personen wurden genau angezeigt und nach welchen Straftatbeständen bzw. Verwaltungsstrafatbeständen? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Anzahl und Art des Deliktes sowie Staatsbürgerschaft)*
- *Kam es im Rahmen der Zusammenkunft in St. Pölten im März 2020 zu Anzeigen gegen Bewohner?*

- *Wenn ja, wie viele Personen wurden genau angezeigt und nach welchen Straftatbeständen bzw. Verwaltungsstrafatbeständen? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Anzahl und Art des Deliktes sowie Staatsbürgerschaft)*
- *Kam es im Rahmen der Zusammenkunft in Tulln im Juli 2020 zu Anzeigen gegen Bewohner?*
- *Wenn ja, wie viele Personen wurden genau angezeigt und nach welchen Straftatbeständen bzw. Verwaltungsstrafatbeständen? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Anzahl und Art des Deliktes sowie Staatsbürgerschaft)*
- *Kam es im Rahmen der Zusammenkunft in Wels 2019 zu Anzeigen gegen Bewohner?*
- *Wenn ja, wie viele Personen wurden genau angezeigt und nach welchen Straftatbeständen bzw. Verwaltungsstrafatbeständen? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Anzahl und Art des Deliktes sowie Staatsbürgerschaft)*

Im Zusammenhang mit den angeführten Zusammenkünften sind keine entsprechenden separierenden anfragespezifischen Aufzeichnungen evident und lassen sich entsprechende Daten auch nicht der Kriminalstatistik entnehmen. Eine manuelle Erhebung der Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen einer Beantwortung auch das verfassungsrechtliche Effizienzgebot des Art. 126b B-VG entgegensteht.

Zu den Fragen 24 bis 26:

- *Gibt es seitens Ihres Ministeriums Überlegungen, gemeinsam mit dem Justizministerium dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die zuständigen Behörden sowie Grundstückbesitzer geschaffen werden, um widerrechtlich errichtete Lager räumen zu können?*
- *Wenn ja, wie gestalten sich diese Überlegungen konkret?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Thematik fällt in die Legislativkompetenz der Länder.

Karl Nehammer, MSc

